

01.03.2016

Kleine Anfrage 4516

der Abgeordneten Christina Schulze Föcking CDU

Veränderungen bei der Impfpraxis in der Rassegeflügelzucht

Die Rassegeflügelzucht erfreut sich in Nordrhein-Westfalen nach wie vor hoher Beliebtheit. In vielen Vereinen im Land leisten Rassegeflügelzüchter wertvolle Arbeit bei der Erhaltung seltener Arten und Rassen.

Das Geflügel wird nicht kommerziell gezüchtet und dient neben der Arterhaltung ausschließlich der Freizeitbeschäftigung.

Die Sorge um ihre Tiere steht bei den Züchtern an oberster Stelle. Durchgängige Impfungen sind im Rassegeflügelzuchtbereich selbstverständlich. Bisläng war es Praxis, dass Impfstoffe von Tierärzten an bevollmächtigte Züchter in den Vereinen abgegeben wurden und diese die Impfungen vornahmen, die in der Regel über Trinkwasser den Tieren verabreicht wurden.

Dies ist durch die Änderung der Impfstoffverordnung nicht mehr möglich. Impfungen dürfen nur noch von Tierärzten durchgeführt werden.

Weitere Aspekte werden Probleme auf:

Handelsübliche Impfgewinde sind auf Großbestände ab 1.000 Tiere ausgerichtet. Das sind Größenordnungen, die private Kleintierzüchter nie erreichen.

Der Kauf eines solchen Gebindes für wesentlich weniger Tiere lohnt für Tierärzte nicht, denn einmal geöffnete Gebinde lassen sich nicht lagern.

Da die Züchter ihre Bestände nicht in die tierärztlichen Praxen mitnehmen können, muss der Tierarzt zukünftig jeden Halter einzeln aufsuchen. Bei der Vielzahl der Züchter erfordert dies einen erheblichen Aufwand.

Die Kosten für Kleintierzüchter werden überproportional steigen. Es steht zu befürchten, dass viele Züchter aufgrund der Neuregelung ihr Hobby aufgeben werden. Dies wäre ein schwerer Schlag für die Arterhaltung und die Artenvielfalt bei unseren heimischen Nutztieren.

Datum des Originals: 29.02.2016/Ausgegeben: 01.03.2016

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Probleme sind der Landesregierung aus der jahrzehntelang ausgeübten Impfpraxis bekannt, so dass eine grundlegende Änderung der Regelungen angebracht ist?
2. Inwieweit hat es im Vorfeld der geänderten Impfpraxis Gespräche bzw. Informationen mit den betroffenen Geflügelzüchtern bzw. Tierärzten gegeben?
3. Inwieweit wird durch das geänderte Impfverfahren eine Verbesserung des hohen und annähernd vollständigen Impfniveaus im Bereich der Rassegeflügelzucht erreicht?
4. Inwieweit kann die Landesregierung die Annahme bestätigen, dass es durch die neue Praxis, die mehr Aufwand und höhere Kosten bedeutet, zur vermehrten Aufgabe privater Rassegeflügelzucht kommen wird?
5. Welche Rolle hat die private Rassegeflügelzucht für die Erhaltung des Gen-Pools seltener Rassen?

Christina Schulze Föcking